

## Beitragsordnung SV Germania Grasdorf ab 1.1.2017

### Monatliche Beiträge, die grundsätzlich im Voraus zu zahlen sind!!

1) Aktive Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres	
• Fußball und Tischtennis	14,50 EUR
• Gymnastik/Aerobic/Mutter-Kind-Turnen	13,00 EUR
2) Kinder und Jugendliche aller Sparten bis Vollendung des 18. Lebensjahres	11,50 EUR
3) Familien (mindestens 3 Personen)	25,50 EUR
4) Mitglieder ohne aktive Betätigung	8,50 EUR
5) Senioren ab Vollendung des 65. Lebensjahres	7,50 EUR
6) Ermäßigungen auf Nachweis*	
• Schüler, Auszubildende, Studenten	11,50 EUR
• Mitglieder, die ALG I bzw. ALG II / Hartz IV beziehen	Beschluss Vorstand
7) Beitragsbefreiung	
• Kinder bis zum <b>vollendeten 5. Lebensjahr</b> ; Wehr- und Zivildienstleistende	
• Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende	
8) <b>Sanierungsgeld je beitragspflichtiger Person</b>	<b>2,00 EUR</b>

### Zahlweise und Fälligkeit

Die angegebenen Beiträge sind Monatsbeiträge.

**Die Erteilung eines SEPA - Lastschrift - Mandats ist erforderlich.**

**Eine Überweisung oder Barzahlung ist nicht möglich.**

Der Einzug erfolgt dazu je nach Wunsch viertel-, oder ganzjährlich.

Einzugstermine sind der 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres.

Bei jährlicher Zahlungsweise wird für das laufende Kalenderjahr ein **Rabatt von 8,00 EUR** gewährt.

Der Einzug erfolgt zum 1.1. des Jahres. Bei unterjährigem Beitritt wird der Rabatt anteilig gewährt.

Im Falle von **nicht eingelösten Lastschriftaufträgen** sind die vom Kreditinstitut in Rechnung gestellten Gebühren vom **Mitglied** zu tragen. Falls die Abbuchung der Beiträge von einem Konto nicht mehr möglich ist, wird dem Mitglied der Beitrag zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von **5,00 € jährlich in Rechnung gestellt**. Für **jedes Mahnschreiben** wird eine Gebühr in Höhe von **5,00 €** erhoben.

### Familienbeitrag (Pkt. 3)

Eltern / Elternteile sowie deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden in den jeweiligen Familienbeitrag eingestuft. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres erlischt der Anspruch auf den Familienbeitrag und das Mitglied wird, sofern kein Antrag auf Ermäßigung vorliegt, automatisch in den Erwachsenenbeitrag eingestuft. Sollten sich dadurch für die anderen Familienmitglieder die Voraussetzung für den Familienbeitrag ändern oder aufheben, erfolgt auch hier eine automatische Anpassung der Beiträge.

### Mitgliedschaft ohne aktive Betätigung (Pkt. 4)

Die aktive Mitgliedschaft kann auf schriftlichen Antrag in eine passive Mitgliedschaft umgestellt werden, wenn das Mitglied an keinem Übungs-, Trainings-, Spiel- oder Wettkampfbetrieb des Vereins teilnimmt. Hiervon ausgenommen sind Unterbrechungen durch Krankheit oder anderweitige Abwesenheit.

### \*Ermäßigungen (Beiträge Pkt. 6)

Unter bestimmten Voraussetzungen können Mitglieder schriftlich eine Ermäßigung des Mitgliedbeitrages beantragen. Diese ist nur unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen beim Mitgliedswart zu beantragen. Ermäßigungen werden nur vom Datum der Antragstellung bis zum Ablauf des Anspruches gewährt. Schüler, Studenten, Auszubildende können ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres den ermäßigten Beitrag beantragen. Über weitere Ausnahmen und Sonderfälle entscheidet der Vorstand. **Nicht gerechtfertigte Beitragsermäßigungen bzw. Beitragsbefreiungen werden nachträglich und rückwirkend vom Verein nachgefordert. Rückwirkende Ermäßigungen sind nicht möglich.**

### Sonderbeiträge

Passgebühr für Erwachsene **einmalig z.Zt. 20.00 EUR**; Passgebühr für Jugendliche **einmalig z.Zt. 8.00 EUR**

### Kündigung

Eine Kündigung kann nach § 9 der Satzung nur per Textform unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils zum Schluss eines Kalendervierteljahres erfolgen.